



Ausschreibung der Vereinsmeisterschaft im Segeln am 22. Juli 2023

Dazu laden wir alle aktiven WVF – Mitglieder herzlich ein.
Diese findet im Rahmen des WVF-Sommerfestes statt.

Meldebedingungen:

Anmeldungen bitte nur per Mail bis zum 21. Juli 2023 an Claudia Bucher
claudia.bucher@t-online.de mit dem beiliegenden Meldebogen.

Die Registrierung und das Unterschreiben des Haftungsausschlusses erfolgen am
Bürofenster am 22. Juli 2023 von 11 bis 13.00 Uhr mit genauer Angabe der Mitsegler.
Die Wanderpokale bitte graviert zur Registrierung mitbringen!

Steuermannsbesprechung: 13.00 Uhr
Startzeit: ab ca. 14:20 Uhr, je nach Meldung der Boote
Meldegeld: 15,00 EUR

Es wird ein Up-and-Down-Kurs ausgelegt. Gestartet wird im Känguruverfahren mit
genau zugeteilter Startzeit. Wer ohne Spi segelt, muss dies bei der Meldung angeben
und erhält zwei YST-Punkte zusätzlich.

Eine Wertung in den jeweiligen Gruppen findet ab drei Booten statt.

Nach der Regatta lassen wir den Tag mit einem gemütlichen Beisammensein im
Rahmen unseres Sommerfestes und der Siegerehrung im und am Clubhaus-
Restaurant ausklingen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

1. Vorsitzender
Thomas Münzer

Wettfahrtsleiterin
Claudia Bucher



Meldung zur Clubmeisterschaft Friedrichshafen 2023

Bootsklasse _____

Yardstickzahl _____ **mit Spi** (offizielle Yardstickzahl)

Yardstickzahl _____ **ohne Spi** (offizielle Yardstickzahl + 2 Vergütung)
(ist nichts angegeben, wird automatisch die Yardstickzahl mit Spi gerechnet)

Segelnummer _____

Steuermann _____

Mitsegler _____

Mitsegler _____

Mitsegler _____

Mitsegler _____



Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm; er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht DSV, die Kollisions-Verhütungs-Vorschriften, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum, Unterschrift